

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1. Vorlage

- a) an den Betriebsausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 23. November 2015 (öffentlich)
- b) an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 23. November 2015 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

3. Beschlussvorschlag

- 1. a) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses,
b) der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	22.686.439,57 Euro
	1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	21.156.011,84 Euro
	- das Umlaufvermögen	1.530.427,73 Euro
	1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	146.926,40 Euro
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.574.164,95 Euro
	- die Rückstellungen	1.461.797,50 Euro
	- die Verbindlichkeiten	11.503.550,72 Euro
	1.2 Jahresverlust	0,00 Euro
	1.2.1 Summe der Erträge	2.289.015,65 Euro
	1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.289.015,65 Euro

2. Der Jahresgewinn mit 0,00 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, den 30. Oktober 2015

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Eppler
Betriebsleiter

Hascher
Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister